

Lesegäste wurden 54 unterhalten. Bildungsausschüsse bestehen in 272 Orten (1908: 235) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 284 (1908: 234). Von 31 Kartellen wird bemerkt, daß sie Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen gemeinsam mit der Partei bestehen.

Eine recht nützliche Aufgabe erfüllen die Kartelle in der Vornahme statistischer Erhebungen. Im Vordergrunde stehen dabei die Arbeitslosenzählungen, die in 89 Fällen vorgenommen wurden. Ihre Zahl tritt zwar hinter der des Vorjahres (1908: 114) um 25 zurück, doch ist dieses daraus erklärbare, daß 1908 eine ausnahmsweise starke Steigerung dieser Zählungen stattgefunden hat. Außer den Arbeitslosenzählungen wurden noch 5 Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und 77 sonstige Erhebungen vorgenommen.

Dem Gebiete der Arbeiterschuhgesetzgebung wird von den Kartellen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestanden 1909 in 134 Orten Be schwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen, in 46 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens bei dem Unternehmer und in 221 Orten Bauarbeiterbeschaffungskommissionen.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser beträgt 63. Im Jahre 1908 wurden 51 festgestellt. In 30 Fällen dienen gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 34 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Gesellschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Schwerpunkt in den Gewerkschaften bzw. deren Mitgliedern.

Für die Unterbringung reisender Gewerkschaftsgenossen in gut eingerichteten Herbergen wird von den Kartellen Erfolge geleistet. 28 Kartelle unterhalten Herbergen in eigener Regie, die in der Regel besondere Gesellschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Schwerpunkt in den Gewerkschaften bzw. deren Mitgliedern.

An 95 Orten wurden von den Kartellen Arbeiterssekretariate unterhalten. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Außer den Sekretariaten sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 146 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die hervorragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiterschaft werden später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

Deutsches Reich.

Ein Expressionsprojekt gegen den Schneideverbund?

Nach einer Meldung des Vorwärts haben Steiglitz und Friedenauer Schneidemeister, die im Frühjahr die Durchführung des Tarifs zu verhindern suchten und dabei den Verband im Wege der einstweiligen Verfügung mit einer Strafantrag von 1500 Mark bedrohten, bei der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Expressions gegen den Zentralvorstand eingetragen. Der Tarifvorschlag ist gestillt. Der Tarifvorschlag stützt sich im wesentlichen auf ein am 7. März von dem Filialvorstand an den Vorständen der Unternehmer gerichtetes Antwortschreiben, in dem angekündigt wird, daß die Meinung der Unternehmer, der alte Tarifvertrag müßt erst gekündigt werden, die neuen Forderungen gestellt werden dürfen, irrt wär. Der Schluß des Briefes:

Wir werden heute abend uns Mitglieder sowohl von dem Anhaltischen Schreiber als von dem der einzelnen Firmen in Kenntnis seien und denselben empfehlen, den vorliegenden Sachverhalt entsprechende Beschlüsse zu fassen, soll als Beweis für die Veranstaltung der "Expressions" dienen, obwohl jene Mitgliederversammlung, auf die hier hingewiesen wird, keinen andern Beschluss faßte als den, daß mit den einzelnen Unternehmen Verhandlungen über die neue Tarifvorlage angestellt werden sollten. Ob ein auf so loser Grundlage beruhender Tarifvorschlag Erfolg haben wird, scheint denn doch mehr als zweifelhaft.

Der Verband der Lithographen und Steinbrüder im Jahre 1909.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit, die besonders in den graphischen Betrieben bei den anbauenden allgemeinen Arten herrschte, hat sich nach dem soeben veröffentlichten Kassenbericht der Verband der Lithographen und Steinbrüder im Jahre 1908 finanziell und numerisch weiter entwickelt. Am Anfang des Jahres 1909 zählte der Verband 16 896 Gehilfen und 3117 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 17 500 Gehilfen und 3277 Lehrlinge in 157 Zählstellen als Mitglieder. Das ist ein Zugang von 600 Gehilfen und 180 Lehrlingen; dem Verband gehören circa 90 Prozent aller Berufsbürgen als Mitglieder an.

Die Arbeitslosigkeit war im Lithographenverband am stärksten von allen graphischen Verbänden; auf 100 Mitglieder kamen 15,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (bei den Buchdruckern, die ebenfalls sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, waren es nur 14,8 und bei den Buchbindern 14,4 Fälle). Die Summa waren die Mitglieder im Lithographenverband in 9976 Fällen mit 58 850 Wochen während der Erwerbslosigkeit durch Krankheit und Arbeitslosigkeit beitragsfrei, das ist ein Verlust an Mitgliederbeiträgen von 74 035 M.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 1,20 M. Unterstützung in fast allen Lebenslagen, was aus nachstehenden Ausgabeposten hervorgeht. Es wurde ausgegeben für Rechtschutz 2075,07 M., Mahregelungsunterstützung (1/4 M. pro Woche) 9890,45 M., Umlaufsunterstützung (bis 180 M. pro Mitglied) 14 213,24 M., Reiseunterstützung (4 Pf. pro Kilometer Postlinie) 20 618,48 M., Arbeitslosenunterstützung (pro Woche 9–12 M.) 177 074,38 M. Außerdem wurde an die statutgemäß ausgestellten Arbeitslosen für die letztere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine kleine wöchentliche Extraunterstützung ausgezahlt (die Ledigen erhalten 3 M., die Verheirateten 5 M.), die Gesamtausgabe hiervon betrug im Jahre 102 944,72 M. – An Krankenunterstützung für Gehilfenmitglieder (pro Woche 12 M. auf die Dauer von 32 Wochen) wurden 200 120,00 M. verausgabt, an Lehrlingsmitglieder (bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. 3 M. Krankengeld) 20 733,77 M. – Für Sterbegelder wurden 14 770 M. verausgabt (für Gehilfen werden je 100 M., deren Frauen 50 M. und für verstorbene Lehrlinge 25–30 M. gezahlt). Für Invalidenunterstützung (bei Berufsunvalidität 7 M. pro Woche auf die Dauer der Invalidität) wurden an 272 Invaliden 92 350,70 M. verausgabt und für Witwenunterstützung (die hinterbleibenden Witwen verstorbener Mitglieder erhalten auf Lebenszeit 3,50 M. wöchentlich) wurden im Jahre an 202 Witwen 48.691,20 M. ausgezahlt.

Das sind ganz immense Summen, mit denen hier der Verband seine Mitglieder unterstützt, was zu tun eigentlich Sache

des Staates oder der Gemeinden wäre. Denn durch die heutige kapitalistische Produktionsweise entstehen erst all die Nebel, die nun eine Reihe Arbeiterorganisationen aus ihren eigenen Mitteln lindern. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1909: 1 008 940,75 M., die Gesamtausgaben 1 050 478,74 M., so daß ein Reinüberschuss von 50 420,22 M. zu verzeichnen ist. Das Gesamtvermögen aller Rassen des Verbandes, einschließlich des am Anfang des Jahres vorhandenen Rassenbestandes und der vorhandenen Invalidenkasse in Liquidation, betrug am Schlusse des Jahres 814 302,88 M.

Vorbewegungen im Holzgewerbe.

In Mecklenburg-Holstein haben die Tischler in den Werkstätten für Pommersche Handwerkstatt die Arbeit eingestellt. In Rostock ist es zum Streit bei der Firma H. Mittag, Tischler, G. b. H., gekommen. Auch die Maschinenarbeiter und Einzelner haben die Arbeit eingestellt und zwar wegen Lohndifferenzen. In Lübeck haben die Arbeiter der Uhrmacherei Hermann u. Sohn die Arbeit niedergelegt. In Flensburg haben die Schreiner Forderungen eingereicht. Da die Unternehmer bisher nicht geantwortet haben, wird es in allerhöchster Zeit zum Streit kommen. In Grimmen, Glashagen, Neukirchen und Werda sind die Tischler und Möbelsteller in eine Lohnbewegung eingetreten. In Werda wurde bereits die Ablösung eingereicht und in den andern Orten steht die Arbeitsseinstellung nahe bevor. – Zugang nach allen genannten Orten ist streng zu erhalten.

In Berlin haben die Stellmacher und Maschinenarbeiter der Maschinenfabrik Eickmann einen schönen Erfolg erzielt. In dem Betriebe werden landwirtschaftliche Maschinen und direkt Militärfeldstühle angefertigt. Die Preise waren so niedrig gehalten, daß die Arbeiter pro Woche kaum 24 M. verdienen konnten. Verhandlungen waren ohne Ergebnis, so daß die Arbeit eingestellt werden mußte. In dem Streit waren beteiligt 111 von den 117 beschäftigten Holzarbeitern. Es sind Altkordlohnherhöhungen bis zu 20 Prozent erzielt worden. Nach dreitägigem Streit konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Am Autobau der Allgemeinen Elektrotechnikgesellschaft in Ober-Schöneweide stellten 21 Stellmacher und vier Polierer die Arbeit ein, weil Arbeiter wegen Verweigerung von Überstunden entlassen wurden. Nach dreitägiger Arbeitsruhe wurde die Wiedereinstellung der Entlassenen bewilligt sowie für die Kollegen mit niedrigen Lohnjägen die geforderte Stundenlohnherhöhung von 3 Pf. zu gestanden.

In Altenstein kam es zum Abschluß eines dreijährigen Vertrages. Während der Vertragsperiode findet die Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. statt. In Freiberg i. S. ist der Streit bei der Firma Kratzsch u. Ullmann, Fabrik photographischer Apparate, beigelegt. Die Arbeitszeit wird um 24 Stunden pro Woche verkürzt und die Akkordpreise um 8 Prozent erhöht. In Herford ist die Lohnbewegung in der Fleischerei von König u. Bösch nach einstündigem Streit beendet worden. Die Bewegung brachte den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Wochenverdienstes von 1,80 M. Die Akkordarbeiter erhalten 7 Prozent Aufschlag. In Wald (Hessenland) erreichten bei den Firmen Schimmelebusch, Bäck und Baumgarten die Stockdrückler eine Lohnherhöhung von 10 Prozent.

Ausland.

Das siegreiche Ende des ungarischen Schriftschriftenstreits.

Aus Budapest wird uns geschrieben: Der nunmehr zweijährige Streit der "Propagandadruckerarbeiter" endete mit dem Sieg der Arbeiterschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Unternehmer folgten von der Organisationsleitung des Schriftschriftenverbands geführt, und die Einigung kam am Freitag, den 10. Juni, zu Stande. Die Arbeit wird aber erst am Montag aufgenommen werden, nur jene Druckereien bilden hier eine Ausnahme, in denen Zeitungen hergestellt werden, denn diese erscheinen schon am Sonntag. Laut des Tarifs wird die Arbeitszeit jetzt in allen Propagandldruckereien auf 8½ Stunden herabgesetzt. Im Jahre 1915 erfolgt eine weitere Abrechnung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden. Der 1. Mai wird als Weltfeiertag der Arbeit freigegeben. Selbst die Zeitungen erscheinen an diesem Tage nicht. Ein jeder Angestellte hat Anspruch auf einen Ferienurlaub mit voller Bezahlung. Die Lohnherhöhung beträgt zwei Kronen pro Woche. Dies wird im Jahre 1912 und im Jahre 1915 um je zwei Kronen erhöht. Bei den Arbeitern beträgen die Lohnsteigerungen je eine Krone für die Woche. Wo Lohnzuschläge gezahlt wurden, erhalten auch diese eine proportionale Erhöhung.

Ohne Zweifel werden diese Errungenschaften von der betreffenden Arbeiterschaft freudig begrüßt werden. Nur in bezug auf die Festlegung einer so lange Vertragsdauer dürften sie auf geteilte Meinung stoßen. Diese beträgt nämlich acht Jahre, und die Übernahme der Garantie für einen Waffenstillstand auf eine so lange Frist wird von einem Teil der organisierten Schriftschriften sehr laut gesezt.

Die Lohnbewegung der französischen Eisenbahner.

Die Vertreter der Lokomotivführer und Heizer haben im Verein mit dem Ausschuß des Eisenbahnsyndikats eine Versammlung abgehalten, in der beschlossen wurde, sämtliche Verbände der Eisenbahnangestellten zu einem gemeinsamen Vorgehen aufzufordern, um ihre Forderungen durchzuführen. Von dem Syndikat wird demnächst ein Aufruf erlassen werden, in dem eine Erhöhung der Löhne gefordert und gegen die Verwendung von Truppen zum Ersatz der auständischen Einspruch erhoben wird.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. Der 6. Internationale Handelskongress wird voraussichtlich vom 10. bis 15. September in Brüssel tagen.

Die Aussperrung im Baugewerbe.

Heute haben in Dresden die Verhandlungen des Schiedsgerichts begonnen. Es ist aber wahrscheinlich, daß sie sich bis morgen verzögern, da in mehreren Vertragsgebieten die örtlichen Verhandlungen heute noch fortgesetzt werden, so auch in Leipzig. Soweit jetzt Mitteilungen vorliegen, ist es in keinem einzigen der Bezirke zu einer glatten Einigung gekommen. Aus der Art, wie die Unternehmer die Verhandlungen zu führen belieben, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es ihnen auf eine Einigung in den Bezirken gar nicht ankam, daß sie vielmehr offensichtlich bestrebt waren, die Verhandlungen auf jeden Fall scheitern zu lassen. Kurz und bündig erklärten sie anscheinend nach einer auf dem Leipziger Delegiertentag ausgegebenen Parole: Der Arbeitgeberverband hat beschlossen, keine Lohnherhöhung zu bewilligen! In Leipzig ließen sie sich nur nach langem Hin und Her herab, eine Lohnherhöhung von einem Pfennig für dieses Jahr, einem weiteren für nächstes und einem dritten für 1912 anzubieten. Wenn da die Vermutung auftrat, daß die Unternehmer in den örtlichen Verhandlungen nur Komödie spielen, um vor dem zentralen Schiedsgericht eine günstige Entscheidung zu erlangen, so war sie vollkommen berechtigt. Eine weitere Stütze erhielt sie auch an den Berichten aus den Aussperrungsgebieten, aus denen über die örtlichen Verhandlungen noch mitgeteilt wird:

Die örtlichen Verhandlungen in der Provinz Brandenburg trugen mehr lokalen Charakter, entsprechend der eigenartigen Struktur des Landes. Für das Braunkohlengebiet wurde in Senftenberg verhandelt, in Lübbenau für drei, in Guben für vier und in Küstrin für drei andere Aussperrungsgebiete usw. Zu einer Einigung ist es bisher in keinem einzigen Falle gelungen. Alle Aussperrungsorte überwiesen ihre Angelegenheit dem Schiedsgericht und erwarten von diesem das Urteil. – In den Verhandlungen tritt ganz offen zutage, daß die Unternehmer nach einer ausgegebenen Parole handeln. In allen Orten beantragen sie die gleichen Verhandlungen der bisherigen örtlichen Bestimmungen. An jedem Falle wird auch jede Lohnherhöhung für die Vertragsdauer abgelehnt, sogar der Vorstand der Begründung ist derselbe. Nur in zwei Orten, die vor der Friedenszeitung bereits verhandelt haben, werden die damaligen Angebote aufrecht erhalten, und in Küstrin, dessen örtlicher Arbeitgeberverband von den anwesenden Vertretern des neugegründeten Bezirksverbands sich nicht drennen läßt, wird eine Lohnherhöhung von 5 Pf. für die Vertragsdauer angeboten. Der Senftenberger Arbeitgeberverband geht sogar so weit und verlangt die Aufnahme eines Passus, wonach die Arbeiter vertraglich anerkennen sollen, daß es dem Unternehmer vorbehalten bleibt, einen unparteiischen Arbeitsnachweis zu erheben.

In Augsburg sind die am 9. Juni zwischen den Parteien geführten örtlichen Verhandlungen nach zehnstündiger Dauer ergebnislos verlaufen. Die Einigung scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer, die nur geringfügige Zugeständnisse machen wollten. Die strittigen Punkte betreffen die Lohnfrage, Bezahlung der Überstunden, Regelung der Arbeitszeit und Belebung der Tiefbaubarbeiter mit den Hochbauerbeitern. Die Differenzen sollen nunmehr dem Schiedsgericht unterbreitet werden.

In Straßburg i. C. wollten die Unternehmer nur 2 Pf. Lohnherhöhung geben und sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden nicht einlassen. Die Verhandlungen wurden hierauf abgebrochen. Auch in Eilenburg, in Kiel und in Elberfeld sind die am Freitag gepflogenen Einigungsvorhandlungen gescheitert.

Aussperrung und Hygiene.

In der Frankfurter Zeitschrift Das freie Wort untersucht Dr. Fleisch die Wirkungen der Bauarbeiteraussperrung vom ärztlichen Standpunkt der Volksgesundheit aus. Er sagt u. a.:

"Eine ganze Menge von Geschen des modernen Staates beschert sich mit Leben und Gesundheit seiner Einwohner. Es wird die Frucht im Mutterleib gehütet; drakonische Strafen bedrohen den, der sich an ihr vergreift, um sich vielleicht drohender Not und Sorge zu entziehen. Säuglingschutz, Schutz der stillenden Müttern sind sogar zum Schlagwort geworden, seit von allerhöchster Stelle ein Interesse dafür bekundet worden ist. Das Haus kann den Kindern die erste Mahlzeit am Tage nicht liefern: ein Schulfrühstück wird zur Pflicht der Gemeinde. Die arbeitende Frau darf in den ersten sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes nicht beschäftigt werden. Der Arbeitstag der Frau ist in der Stundenzahl limitiert. Was schafft man für schöne Einrichtungen zur Bekämpfung der Schwindflugsgefahr. – Alles, um eine gesunde Nation zu erzielen. Und in dem Staat, der all das als unerlässliche Förderung „schütt“, erscheint es einer Gruppe von Leuten opportun, ihre persönlichen Interessen voranzustellen. – Las fahren dahin, las fahren – der ganze Schuh verfliegt. Nicht mit der Faust, nicht mit der Waffe werden Hetzkomben geopfert; die Opfer der wirtschaftlichen Kämpfe erliegen nicht äußerer brutaler Gewalt. Unterbleiben blutige Auseinandersetzungen, so röhmt man nachträglich den friedlichen Verlauf des gewaltigen Ringens.

Und wohl auch in dem diesmaligen Aussperrungskampf wird es so sein: die Arbeiter haben längst gelernt, Disziplin zu halten. Die Opfer fallen ohne Blutvergießen. Nicht gleich fallen sie... Wochen, vielleicht monatlang hat es unterdessen schmale Bissen gegeben, haben die Frauen nach Arbeitsverdienst jagen müssen. Kann das an der Volksgesundheit ungefähr vorübergehen? Eben ist der Winter vorbei, die Zeit geringerer Verdienstes, schlechterer Ernährung. Wo bleibt jetzt die kräftigende Kost für die gleichzeitig gewordenen Kinder, die durch Krankheit geschwächten Rentnervaleszenten? Wird jetzt nicht monatslange Unterernährung den Keim zu wet weih wie vielen dauernden schweren Anämien, Tuberkulosen usw. legen? Wird nicht in Tausenden und Tausenden von Familien das Schulfrühstück die einzige Mahlzeit sein, die den Kindern gesichert ist? – Wie vielen von den Frauen der Hunderttausende sind eben vielleicht „in guter Hoffnung“? Das leimende Leben zu vernichten, verbietet ihnen das Gesetz; werden sie das aber nötig haben? Wie manche wird durch Überanstrengung in der Notarbeit auch ohne das abortieren. Wo bleibt der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz? Wie manches Kind wird jetzt der Mutterbrust entbehren müssen? Wie manche kranke Frau auf die ihr geöffnete Volksheilstätte verzichten, weil sie für den ausgesperrten „Ernährer“ der Familie eintreten muß, um den Kindern Nahrung zu verschaffen?"

Beilesekten der Redaktion.

Karl Höhner. Die Sächsische Baugewerks-Vereinigung, die sich außer über das Königreich Sachsen noch über die reußischen Fürstentümer erstreckt, ist in sechs Sektionen eingeteilt, die ihren Sitz in den Städten Dresden, Leipzig, Zwönitz, Chemnitz, Bautzen und Gera haben.

Auskunft in Rechtsfragen.

A. S. Q. Die Klage ist beim Landgericht anzubringen. B. S. 75. Kommen Sie in unsere Sprechstunde. Friedrich Ch. M. Gohlis. Der Antrag auf Gewährung des Armenrechts zur Prozeßführung ist beim Prozeßgericht zu beantworten. Sie können den Antrag in der Gerichtsschreiberei mündlich anbringen.

Streitfälle — Ehescheidung. In Frage kommen die Paragraphen 1504 bis 1557 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil:

Hermann Müller in Leipzig.

Berantwortlich für den Justizratenteil:

Friedrich Müller in Borsdorf-Leipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Altengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 12 Seiten.